



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: BAUTEX WSF 8800
Produktcode: A8800

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

SU3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Schindlerswerk GmbH & Co.KG
Albernauer Hauptstraße 11
D-08321 Zschorlau OT Albernau
Deutschland
Tel: +493771 410020
Fax: +493771 410047
Internet: <https://www.schindlerswerk.com>
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB: info@schindlerswerk.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer: Giftnotrufzentrale Berlin
Tel. +49 (0)30 30686790, (24 Stunden/Tag, jeder Tag, Jede Woche)

Lieferant

Telefonnummer: +493771 410020

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch (Wässrige Polymerdispersion)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt anrufen.
Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.
Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Schutz der Ersthelfer Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. (siehe Abschnitt 2. und 3.)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

Besondere Behandlungen: Keine besondere Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Co2, Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch.

Es kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung bei Umluftunabhängiges Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

der Brandbekämpfung:

Sonstige Angaben: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften beachten.

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sicheren Handhabung

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist schwer entflammbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Lagerung

Lagerstabilität: 12 Monate ab Herstellung

VCI-Lagerklasse VCI-Lagerklasse 12. Nicht brennbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: Keine weiteren Informationen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: **Diethylenglykolmonoethylether**
Liste TRGS 900
Typ AGW
Wert 35 mg/m³ 6 ppm(V)
Spitzenbegrenzung: 2; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 07/09; Bemerkung: AGS

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Atemschutz gemäß EN140 mit Filtertyp A/P2 oder besser

Haut- / Handschutz Chemikalienbeständige Handschuhe
Polyethylen (PE)
Materialstärke: ≥0,4mm
Durchdringungszeit: > 8 Stunden

Nitril
Materialstärke: ≥0,4mm
Durchdringungszeit: > 8 Stunden

Gesichts- / Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz Arbeitsschutzkleidung

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand: Flüssig
Farbe: Farblos
Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht anwendbar
PH-Wert ca. 8,8, bei 20 °C
Siedepunkt: ca. 100 °C
Flammpunkt: Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen: Nicht bestimmt
Dampfdruck: 23.8 mm Hg (3.1654 kPa) (Höchster bekannter Wert: Wasser)
Dampfdichte: < 1 (Luft = 1) (Rechenmethode)
Dichte: ca. 1,02 g/cm³ (bei 20 °C)
Löslichkeit: mischbar (polar)
Zündtemperatur: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: Keine Daten
Viskosität: ca. 3.800 mPas (+/- 500 mPas, bei 20 °C)
Explosive Eigenschaften: Keine Daten
Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Nicht verfügbar

Reizend / Verätzung Nicht verfügbar

Sensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Mutagenität Nicht verfügbar

Karzinogenität: Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität: Nicht verfügbar

Teratogenität: Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht anwendbar

Aspirationsgefahr: Nicht verfügbar

12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Allgemeine Hinweise Nicht verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

Allgemeine Hinweise Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise Nicht verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

EAK-Abfallschlüssel 15 01 04 Verpackungen aus Metall

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID	Kein Gefahrgut
Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.
Lufttransport ICAO/IATA	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse	WGK 1	
Bemerkung	Einstufung nach Anhang 4 VwVwS	
VOC	VOC (EU)	40 g/l

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Für diese Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16: Sonstige Angaben

R-Sätze aus Abschnitt 3

34 Verursacht Verätzungen.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristigen Schaden verursachen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristigen Schaden verursachen.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Abkürzungen

EG: Europäische Gemeinschaft

EU: European Union

EC: European Community

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

pOW: Octanol-water partition coefficient

LD: Letale Dosis

LC: Letale Konzentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

UN: United Nations

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

GGVSee: Gefahrgutverordnung See

ICAO: International Air Transport Association

IATA: International Civil Aviation Organization

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

VOC: Volatile Organic Compound

Ergänzende Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.